

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Olsberg
an Sonn- und Feiertagen
vom 30.01.2025**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 in der zur Zeit geltenden Fassung wird von der Stadt Olsberg als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Olsberg vom 30.01.2025 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsöffnung im Zusammenhang mit Veranstaltungen

(1) Verkaufsstellen im Sinne des LÖG NRW dürfen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes jeweils an den nachfolgend genannten Sonntagen im Rahmen der Veranstaltungen

1. Frühjahrserwachen und Messe „HSKBAU“ vom 08.03.2025 - 09.03.2025
→ Öffnung von Verkaufsstellen am 09.03.2025
2. Glanzlichter und Messe Ladies Day vom 08.11.2025 - 09.11.2025
→ Öffnung von Verkaufsstellen am 09.11.2025
3. Weihnachtsmarkt vom 12.12.2025 - 14.12.2025
→ Öffnung von Verkaufsstellen am 14.12.2025

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Bereiche, in denen die Sonntagsöffnung erlaubt ist, sind der Anlage zu entnehmen.

(3) Sollte die jeweilige Veranstaltung als Grundlage des öffentlichen Interesses nicht stattfinden, ist Abs. 1 gegenstandslos.

§ 2

Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 6 Abs. 1 und 2 LÖG NRW, auch in Verbindung mit dieser Verordnung, Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Geschäftszeiten oder außerhalb der zugelassenen Bereiche öffnet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

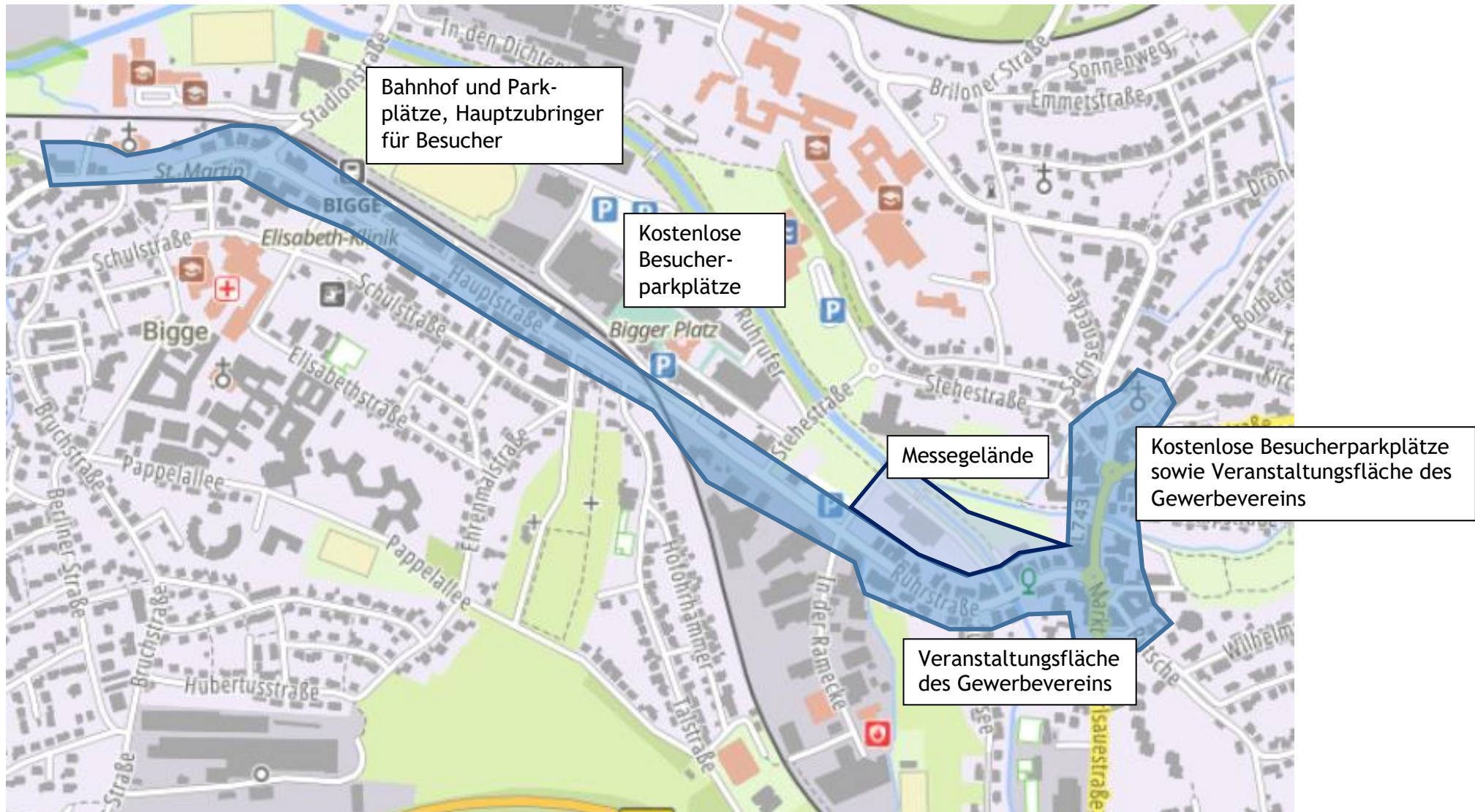
§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Olsberg, den 30.01.2025
Stadt Olsberg als örtliche Ordnungsbehörde

Wolfgang Fischer
Bürgermeister



Bahnhof und Park-
plätze, Hauptzubringer
für Besucher

Kostenlose
Besucher-
parkplätze

Messegelände

Kostenlose Besucherparkplätze
sowie Veranstaltungsfläche des
Gewerbevereins

Veranstaltungsfläche
des Gewerbevereins

Abbildung 1: Schematische Darstellung - Räumliche Ausdehnung der Veranstaltung Baumesse „HSKBAU“ und Glanzlichter/Messe Ladies Day

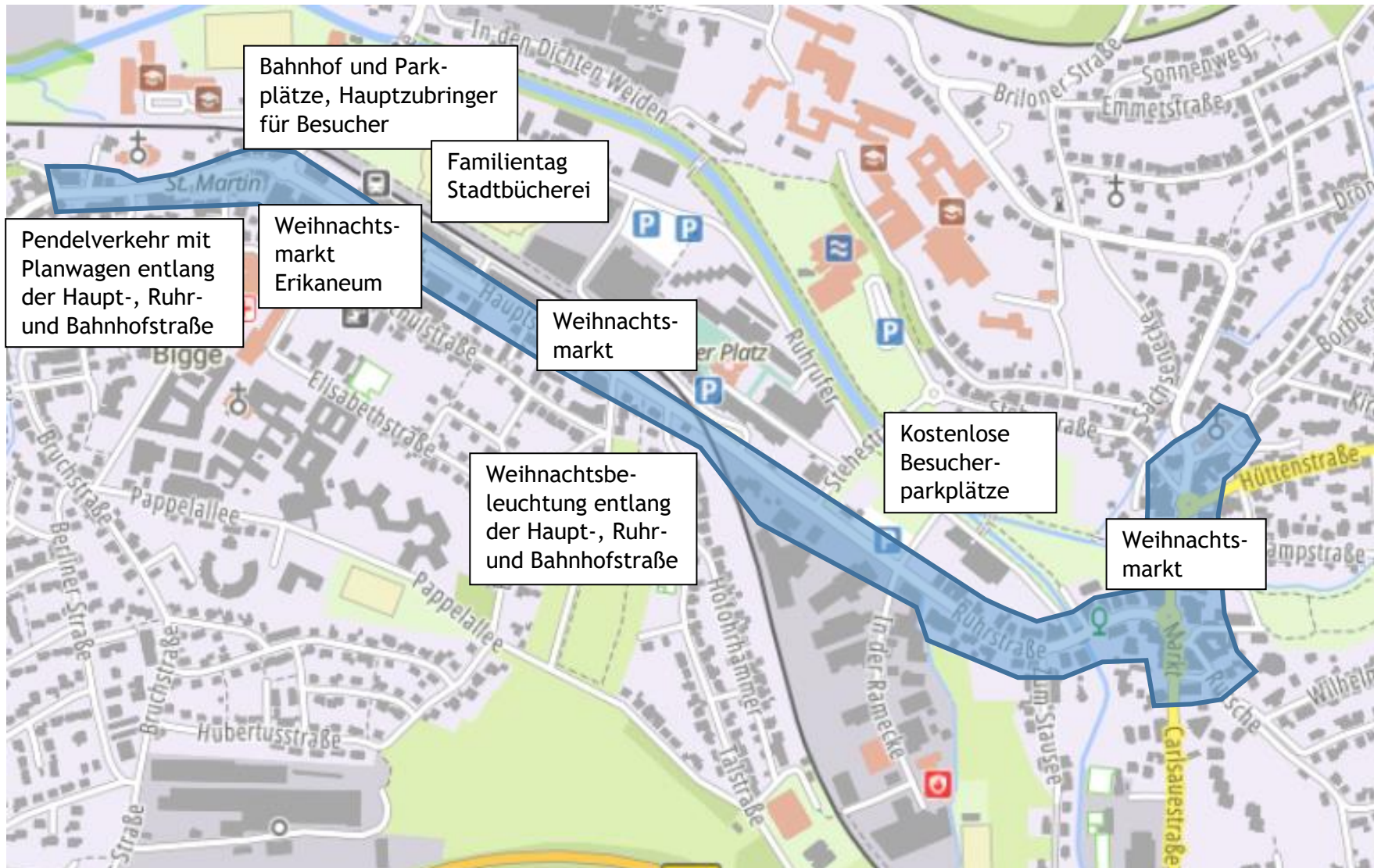


Abbildung 2:
Schematische Darstellung - Räumliche Ausdehnung des Weihnachtsmarktes sowie des Bereichs der Ladenöffnung